

VORGEHENSWEISE

1. Allgemeine Zulassungsbedingungen

Wie lauten die allgemeinen Zulassungsbedingungen für ein Studium an einer Hochschule?

- es gibt staatliche Vorschrift zu den erforderlichen Qualifikationen
- im Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt festgeschrieben,
[§ 27 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen](#) (für das Bachelorstudium)
 - o Allgemeine Hochschulreife,
 - o Fachgebundene Hochschulreife,
 - o Fachhochschulreife,
 - o eine vom Ministerium anerkannte vergleichbare andere Vorbildung,
 - o Nachweis einer in einem anderen Land im Geltungsbereich des Grundgesetzes erworbene Hochschulzugangsberechtigung
- Zulassungsbedingung für das Masterstudium an einer Hochschule ist der Nachweis:
 - o eines Bachelorabschlusses,
 - o eines Hochschuldiploms oder
 - o eines vergleichbaren Abschlusses einer staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademie, eines Magisterstudienganges oder eines mit einer staatlichen oder kirchlichen Prüfung abgeschlossenen Studienganges.

2. Spezielle Zulassungsbedingungen/Eignungsvoraussetzungen

Für welche Studiengänge gelten spezielle Zulassungsvoraussetzungen/
Eignungsvoraussetzungen?

- werden jährlich neu festgesetzt
- in [Satzung zur Durchführung des Feststellungsverfahrens für Studiengänge mit besonderen Eignungsvoraussetzungen](#) geregelt

Wann erfolgt die Prüfung der speziellen Zulassungsvoraussetzungen?

- spätestens zwei bis drei Wochen nach Bewerbungsschluss

